

II - 1854 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 916 NJ

1937 -10- 02

A N F R A G E

der Abgeordneten Wabl, Blau-Meissner und Genossen
 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
 betreffend Rückstände bei verschiedenen Tiergattungen

In Österreich ist aufgrund des Futtermittelgesetzes bzw. der diesbezüglichen Verordnung der Zusatz bestimmter Antibiotika und Vitamine, ähnlich wie in den umliegenden Staaten, erlaubt. Nicht erlaubt ist hingegen die Behandlung der Tiere mit Hormonen, Antihormonen oder hormonwirkungbesitzenden Stoffen.

Ein besonderes Problem stellt die Verabreichung von Follikelhormonwirkungbesitzenden Stoffen (Stilbene) an Kälber dar, welche in Österreich, aber auch in den meisten anderen Staaten verboten ist. Stilbene sind Cancerogene. Der Nachweis im Fleisch ist äußerst schwierig und routinemäßig in der notwendigen Anzahl kaum zu bewältigen. Leichter gelingt der Nachweis im Kot der Tiere, da die Wirkstoffe über den Kot ausgeschieden werden. Das Gesundheitsministerium hat jedoch einen Erlass herausgegeben, daß der Kot der Tiere nicht Gegenstand des LMG ist und daher von den Lebensmittelpolizeiorganen in den Ställen keine Kotproben gezogen werden dürfen. Man hat der Lebensmittelpolizei auf diese Weise die Kontrolle in den Ställen, die allein wirkungsvoll ist, abgedreht und die Prüfung allein den Veterinären in den Schlachthäusern vorbehalten. Veterinäranstalten, welche wirklich untersuchen können, gibt es allerdings de facto nicht.

Ein brennendes und wesentliches Problem sind auch die diversen Rückstände in den importierten und einheimischen Futtermitteln. Dem LMG 1975 wurde daher der § 15 Abs. 2 lit. f hinzugefügt, welcher besagt, daß Futter oder Futtermittel mit Rückständen von Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfungs-, Reinigungs-, Desinfektionsmitteln oder anderen Stoffen, die geeignet sind, in den von diesen Tieren stammenden Lebensmitteln bedenkliche Rückstände zu bewirken, nicht in Verkehr gebracht oder den Tieren verfüttert werden dürfen. Gemäß Abs. 9 des gleichen Paragraphen hat der Gesundheitsminister im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsminister mit Verordnung Rückstandslisten bedenklicher Stoffe in Futtermitteln und in den tierischen Produkten festzulegen, was jedoch für die Futtermittel bis heute nicht erfolgt ist. In den tierischen Produkten wurde aufgrund einer anderen Bestimmung lediglich der Gehalt einiger Pflanzenschutzmittel, nicht jedoch anderer Stoffe, geregelt.

Weil also in diesem für die Gesundheit so wichtigen Bereich nach unserer Auffassung bedenkliche Mißstände vorliegen, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

A N F R A G E :

1. Wurden in den vergangenen drei Jahren, in wievielen Fällen und mit welchem Erfolg bzw. bei welchen Anstalten und in welchen Produkten erlaubte und unerlaubte Antibiotikarückstände, Rückstände anderer Stoffe und Hormone in Fleisch und Fleischwaren festgestellt?
2. Warum wurde das unsinnige Verbot der Probenentnahme von Kälberstühlen erlassen und wieviel Proben Kälberkot und mit welchem Erfolg wurden von welcher Anstalt auf Stilbene und andere hormonartig wirkende Stoffe im letzten Jahr untersucht?
3. Wieviele Futtermittel wurden hinsichtlich Rückständen im Sinne des § 15 Abs. 2 lit. f und mit welchem Erfolg von welcher Anstalt untersucht?
4. Warum ist bis heute, 12 Jahre nach Inkrafttreten des LMG, noch immer keine Verordnung gemäß § 15 Abs. 9 erlassen worden? Bis wann gedenken Sie Ihrer Pflicht nachzukommen?
5. Warum wurde in den Probenplan des Gesundheitsministeriums, mit dem der Lebensmittelpolizei Richtlinien für die Probenziehung gegeben werden, weder die Entnahme von Kälberkot in Ställen noch die Probenentnahme von Futtermitteln zur Vorbereitung einer Rückstandsverordnung vorgesehen?
6. Der Import von Putenfleisch stieg im Jahr 1987 bisher um 40 %. Diese Fleisch stammt überwiegend aus Nachbarländern, wo Antibiotika, Fütterungshormone, Vitaminpräparate und dergleichen erlaubt sind. Welche Untersuchungen wurden von welchen Anstalten mit welchen Ergebnissen angestellt?
7. Von wieviel Kälbern wurden von welchen Anstalten und mit welchen Ergebnissen im Jahr 1987 Rückstandsuntersuchungen angestellt?
8. Von wieviel Schweinen wurden im Jahr 1987 und mit welchen Ergebnissen Rückstandsuntersuchungen angestellt?